Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 10

Artikel: In Sachen der neuen Reglemente

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beide Wiederholungsfurse gingen ihren gewohnten Gang, so daß darüber nicht viel zu bemerken ift, als daß derjenige der Pontonniers auf einen Zeitpunkt verlegt wurde, wo voraussichtlich ein sehr niedriger Wasserstand eintreten werde, was dann auch der Fall war; so daß bei den Uebungen der Pontonniere der Hauptzweck (nämlich Fahren auf dem Wasser, verbunden mit Brückenschlag) sehr wenig geübt werden konnte.

In die Centralschule nach Thun wurden fleine Detaschements Sappeurs und Pontonniers abgefendet.

Nachdem die Infruftion der Genietruppen nunmehr feit fünf Jahren unter eidgen. Leitung ftattgefunden, täßt sich schon einigermaßen ein Urtheil bitden, ob die neue Sinrichtung sich bewährt habe.

Meine Unficht hierüber geht entschieden dahin, daß die gurcherischen Truppen, namentlich Offiziere und Unteroffiziere, mährend dieser Periode Ruckschritte gemacht haben.

Da es mir an Zeit gebricht, in das Materielle etwas weitläufiger einzutreten, will ich die Grunde furz zusammenfassen, mir vorbehaltend, später durch das Organ der schweizerischen Militärzeitung etwas einläßlicher darüber einzutreten.

Als eine Sauptursache des Rückschrittes betrachte ich, daß die Offiziere jest nicht mehr wie früher, selbst zum Infruiren fommen, indem die Ober- und Unterinstruktoren dieß ausschließlich thun, und dem Truppenoffizier, namentlich bei Wiederholungskursen, gar nichts überlassen ift. Dadurch werden die Offiziere unselbstständig, verlieren die Lust und Liebe zur Wasse, die hauptsächlich bei unserer Wehrverfassung auf alle mögliche Weise geweckt und nicht unterdrückt werden sollte, denn ein Offizier, der außer der Dienstzeit nichts für sein Fach thut, wird seine Verpflichtungen in ernsten Stunden nie zu erfüllen vermögen.

Der obenermähnte Umftand wirft auch auf die Unteroffiziere ein, jedoch in geringerem Maße. Bon viel größerem Einfluß ift der häufig wiederkehrende Dienst in der Refruten- und der Centralschule, die größtentheils in Thun gehalten werden.

Bei den Genietruppen besteht das Unteroffiziersforps aus den intelligentern Handwerfern, die mit
wenigen Ausnahmen fein Vermögen besiten, sondern
auf den Verdienst ihrer Handarbeit angewiesen sind.
Es fann nun diesen durchaus nicht gleichgültig sein,
ob sie den Dienst im Heimathstanton oder in Thun
machen müssen, indem sie in der Regel mehr brauchen an letterem Orte, als in Zürich, durchaus von
ihren Geschäften entfernt sind, und zudem 10 bis 12
Tage mehr in Unspruch genommen werden.

Die Folge hievon ift, daß es viel schwieriger ift, tüchtige Unteroffiziere zu bekommen, was auch auf die Refrutirung einwirft.

Es können z. B. die Pontonnierkompagnien blod auf einen ordentlichen Grad der Dienstüchtigkeit gebracht werden, wenn Schiffleute von Beruf aufgenommen werden, da die Zeit der Infruktion viel zu furz ift, um Schiffleute bilden zu können.

Unter diefen Umftanden geben aber die Schiffleute lieber zu einer andern Waffe, wo fie wniger in Anfpruch genommen find.

Ich halte dafür, daß es wohl möglich fein follte, diese Uebelstände zu beben, da ohnedieß der Eidgenoffenschaft größere Koften erwachsen, wohl aber die Genietruppen auf einen höhern Grad der Ausbildung gebracht, und der Mannschaft zugleich erleichtert würde.

In Cachen der neuen Reglemente

haben fich die Offiziere von Lugern - nach einer Mittheilung des Gidgenoffen dabin ausgesprochen, daß fie fich der Petition der Geftion Bafel der schweizerischen Militärgesellschaft für definitive Ginführung ber neuen Reglemente nicht anschließen founten, weil fie darin die nothige Rücksicht gegen die waadtlandischen Rameraden vermißten. Wir ent. nehmen diese Nachricht nur der Zeitung - eine offigielle Bufchrift, wie fie in derfelben versprochen morben, ift und bis beute nicht jugefommen. Des Beitern finden wir in Mr. 27 des gleichen Blattes einen Brief eines maadtlandischen Offiziers, der fich gegen das Wort "Agitation" mahrt und welcher behauptet, von waadtlandischer Seite fei gegen die neuen Realemente feine Agitation gemacht worden. Run haben wir in unferer Petition das Wort "Agitation" nicht gebraucht, fondern wir haben einfach gefagt: "Wir richten diese Bitte an Gie, Tit., da unfere herren Rameraden der frangofischen Schweiz in offenbarer Berfennung der Bedürfniffe einer Mi. ligarmee verlangen, daß diefe Reformen befeitigt und jum Reglement von 1847 juruckgefehrt werde." Wir fragen nun, wo ift in diefen Worten - und dieß find die einzigen, die fich gegen die maadtlandische Opposition richten — auch nur die Spur einer Beleidigung derfelben; wir begreifen wirklich nicht, wie man und - Angesichts der von der Baadt ausgegangenen Brofchure und dem darin berrichenden Son - vorwerfen fann, daß wir die nöthige Rud. ficht außer Acht gelaffen hätten. Wenn aber gerade von diesem herren Kameraden, der durch seine Zuschrift an den Sidgenoffen wenigftene beweist, daß er faum weiß, fich gegen Rameraden mit der nöthigen Rüchicht zu betragen, der Borwurf einer Agitation und gemacht wird, fo weisen wir ihn gang entschieden gurud; unfere gange Petition, Die Der Herr Kamerad kaum zu kennen scheint, ist so ruhig als möglich gehalten, wir verlangen gar nichts anders, als daß die neuen Reglemente endlich in Kraft treten mogen und der einzige Fehler, den mir gemacht haben, beruht in dem Frrthum, die magdelandische Betition fei an die Bundesversammlung gerichtet und fame in diefer Geffion gur Sprache. Wenn wir des Weitern unfere herren Kameraden ju ähnlichen Schritten eingeladen haben, fo geschah es durch offenes Sendichreiben in der ichweizerischen Militärzeitung an alle - und nicht wie der herr Ramerad im "Eidgenossen" zu verstehen giebt, nur an die deutschen - Seftionen der schweizerischen Militärgesellschaft und hierin folgten wir einem Modus, der nicht neu, sondern schon oft angewendet

worden ift; das Sendschreiben murde gar nicht speziell verfandt, fonnte daher auch dem waadtländischen Kantonaloffiziersverein nicht zukommen.

Uebrigens fei nebenbei bemerkt, daß wir feine Seftion Baadt der ichweizer. Militärgefellschaft fennen, die Rameraden haben fich dort seit 1844 geweigert den ftatutengemäßen jährlichen Beitrag zu bezahlen, weil sie der Gesellschaft das Recht bestritten, einen folchen zu erheben, sie können daher auch nicht als Mitglieder der Gesellschaft betrachtet werden.

Bas übrigens das Geschichtliche der waadtländer Petition anbetrifft, so wissen wir nicht, daß bei der Versammlung in Woudon eine sachtiche Besprechung derselben stattgefunden habe; nach den Mitthetlungen der waadtländer Blätter, welche auch der Relation der schweizerischen Militärzeitung zu Grunde liegen, verlas Herr Oberst Veillon die Petition, die sofort mit Afflamation angenommen wurde: so meldet der Nouvelliste Vaudois vom 12. September: Les conclusions du rapport sont adoptées à l'unanimité, la petition sera imprimée et distribuée à tous les officiers. L'assemblée décide en outre que si cette petition n'est pas prise en considération

par le département militaire fédéral elle sera adressée au conseil national. Woist nun eine Spur der Diskussion, von der der herr Kamerad im Sidgenossen spricht.

Wenn dann der gleiche herr Kamerad behauptet, daß er troß seines Suchens, keinen Offizier habe finden können, der für die neuen Reglemente eingenommen sei, so glauben wir ihm erwiedern zu können, daß er bei uns wie in den meisten Kantonen der deutschen Schweiz Mühe haben wird, einen Offizier zu finden, der grundsählich gegen die neuen Reglemente ist.

Wir denken, der herr Kamerad werde nach diefen Bemerkungen gerne seine uns ziemlich voreilig
gemachten Borwürfe zurücknehmen. Die Sektion
Basel weiß ganz genau, was sie ihren Kameraden
schuldig ist und die Achtung, die sie und ihre Bestrebungen in der schweizerischen Gesellschaft genießt
— eine Achtung, die ihr höchster Stolz ist, hätte dem
herrn Kameraden aus der Waadt beweisen sollen,
daß sie nicht gewohnt ist, in militärischen Fragen
leichtsunig und rückschessos zu entscheiden. So viel

Namens der Seftion Bafel der schweiz. Militärgefellschaft.

Bücher Anzeige.

In ber Chweighaufer'ichen Sortimentebuchand. Iung ift zu haben :

Lehrbuch

ber

Befestigungskunst

ale Leitfaben gur

Vorbereitung für das Offizierseramen.

Von

Ruppel, Major.

Mit 102 Solgichnitten. - Beh. Preis: Fr. 7.

Taftif

der

verbundenen Waffen

für bie

schweizerische Bundesarmee.

Von

23. Rüffow.

Beheft. Preis: Fr. 6.

In der Schweigbanfer'ichen Berlagsbuchbandlung in Bafel ift foeben erschienen und durch alle Buchbandlungen zu bezieben:

Anleitung

ju ben

Dienftverrichtungen im Felde fur den Generalfab der eidg. Bundesarmee,

von 2B. Rüftow.

Mit 9 Blanen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3. — Diefes Sanbbuch ift jedem fcmeizerifchen Generalfabsoffizier unentbebrlich; es ift eine nothwendige Er-

gangung des eidg. Reglementes für den Generalftab, deffen dritter Theil nie erschienen ift und hier nun feisnen Ersaf findet. Der Name des Berfaffers bürgt für gediegene Arbeit.

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld,

von

C. G. Diepenbrod,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. -

Gine praftische Anmeisung für jeden Reiter u. Bfer. Debesiter. Das Motto, "nur der denfende Reiter ift Meiter", sagt, in welchem Sinne der Berfasser die wichtige und schwierige Kunft des Reitens auffast.

En vente à la librairie Schweighausen:

LA GUERRE D'ORIENT,

en 1853 et 1854

jusqu'à la fin de Juillet 1855.

PAR

Georges Klapka. PRIX: 3 Fr.

LETTRES

DU

MARRCHAL DE SAINT-ARNAUD.

2 volumes.

(Avec Portrait et Facsimile.)

PRIX: 12 Fr.